

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 28. März 2017

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

64 2014.GEF.10473 Kreditgeschäft GR

Umstellung der Behindertenhilfe von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung; Weblösung (Abwicklung Gesamtprozesse). Objektkredit für die Entwicklung und den Betrieb während 6 Jahren

Antrag GSoK-Minderheit (Bhend, Steffisburg (SP))

Die Kostenneutralität soll im Rahmen der Betriebskosten gewährleistet sein, unter Ausschluss der einmaligen Projektkosten.

Antrag Streit-Stettler, Bern (EVP)

Bereits bei der Entwicklung der Weblösung sucht die GEF aktiv die Kooperation mit andern Kantonen, die die Subjektfinanzierung in der Behindertenhilfe ebenfalls einführen wollen.

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 64, Umstellung der Behindertenhilfe von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung. Dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen eine freie Debatte und haben gemäss Versionenblatt zwei Abänderungsanträge. Ich übergebe zuerst der Sprecherin der Kommissionsmehrheit das Wort. Dann gibt es einen Antrag der Kommissionminderheit. Ihr Sprecher, Grossrat Bhend, ist nicht mehr anwesend. Sein Votum wird von Grossrätin Striffeler übernommen. Nach diesen beiden Kommissionssprecherinnen gebe ich der Antragstellerin der EVP das Wort. Dann folgt die Fraktionsrunde.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Kommissionssprecherin der Mehrheit der GSoK. Ich stelle Ihnen ein Projekt mit einem Projektkredit vor, der in der GSoK einstimmig verabschiedet war. Weshalb ist das so? Wir haben im Jahr 2011, anlässlich des Behindertenkonzepts, hier im Grossen Rat beschlossen, dass wir im Bereich der Menschen mit Behinderungen und der Art ihrer Betreuung und Behandlung auf eine absolute Subjektfinanzierung umstellen. Wir haben auch beschlossen, dass wir diese Umsetzung mit ersten Piloten machen. Zudem soll die GSoK das Projekt sehr nahe begleiten und insbesondere auch dafür sorgen, dass wir die Frage der Kosten im Griff haben. Der vorliegende Kredit ist entscheidend, damit die GEF diesen Auftrag weiterführen kann. Es ist auch der Kredit, der entscheidet, ob wir nicht heute Schiffbruch erleiden und die ganze Anlage abbrechen müssen.

Weshalb dies? Aufgrund des Pilots hat sich gezeigt, dass wir pro Monat durchschnittlich 120 000 Rechnungen bearbeiten müssen, wenn wir das Projekt vollständig umsetzen und alle Menschen mit Behinderungen, das sind ungefähr 8600 Betroffene, in die Subjektfinanzierung führen. Wir haben nicht gefragt, wie viele Menschen oder Arbeitseinheiten die GEF benötigt, um pro Monat 120 000 Rechnungen zu bewirtschaften. Klar ist aber, dass dies im Handprojekt nicht möglich ist. Das heisst, ohne integrierte Weblösung ist dieses System nicht durchführbar. Eine integrierte Weblösung unterliegt aber besonderen Herausforderungen. Einerseits muss das Ganze nicht nur systemtauglich werden, nämlich für Menschen mit Behinderungen, deren Bedarf abgeklärt ist und die ihre Rechnungen damit bewirtschaften und weitergeben, damit sie dann auch bezahlt werden können. Andererseits muss es auch dem ganzen Umfeld dieser Menschen, insbesondere auch den Beiständen, die Möglichkeit geben, eine solche Subjektfinanzierung mit halbwegs normalem Zeitbedarf durchzuführen. Es muss auch den Heimen und Institutionen die Sicherheit geben, dass das Geld, auf das sie gemäss Subjektfinanzierung ein Anrecht haben, dann auch bei Ihnen landet. Das ist nicht immer

selbstverständlich, wenn man ein ganzes Modell umkehrt, das Geld dann zuerst an die betroffenen Personen gibt und dieses Geld dann in ihre Heime und Institutionen umgeleitet werden muss.

Wenn man das von Hand machen würde, wäre es fehleranfällig, und eigentlich wissen wir ja, was das heisst. Der Kanton Bern stellt den gesamten Bereich seiner Steuern seit Jahren EDV-gestützt allen zur Verfügung. Vom Denkprinzip her, würden wir ein ganz ähnliches Modell für diese spezielle Problemsituation neu entwickeln. Vom Anfang an würde alles über diese EDV-gestützte Lösung abgewickelt: wenn ein Mensch mit Behinderung in das ganze System hineinkommt, die Abklärungsphase und die Kostengutsprachen, bis und mit den Verrechnungsphasen, unter Einbezug der subsidiären Zusatzzahlungen von AHV, IV und EL. Dadurch ist es ein fehleranfähigkeitsreduziertes System.

Was kostet uns das System? Dieses Projekt ist einzigartig in der Schweiz, weil der Kanton Bern damit am weitesten ist. Andere Kantone sind in der Entwicklung einer EDV-Lösung weniger weit. Es kostet uns einmalig 3,2 Mio. Franken. Davon werden 2,2 Mio. Franken in der Investitionsrechnung finanziert und die verbleibenden 1 Mio. Franken auf der Erfolgsrechnung. Nach dem Prinzip der Kostenneutralität beim Umstellen von der Objekt- zur Subjektfinanzierung, muss das vollumfänglich über die Investitions- und die Erfolgsrechnung abgewickelt werden. Das würde heissen, zwei Promille der Beiträge, welche der Kanton Bern an Betriebe und Institutionen im Behindertenwesen ausbezahlt, würden für dieses Projekt auf die Seite gelegt.

Das Projekt hat verschiedene spezielle Aspekte. Der hohe Anspruch an Barrierefreiheit. Alle unterschiedlichen Arten von Behinderungen müssten im System berücksichtigt werden. Beispielsweise müssten sowohl körperlich behinderte Menschen wie auch Blinde auf dieses System zugreifen können. Deshalb hat die GEF schon früh mit der Stiftung «Zugang für Alle» immer wieder verschiedene Weblösungen daraufhin geprüft, ob sie im Bereich Menschen mit Behinderungen tauglich sind. Es ist auch klar, dass die verschiedenen Anspruchsgruppen in einem zweiten Schritt in diese Entwicklung einbezogen werden. Man muss nicht ganz bei Null beginnen, man hat nämlich bereits erste Entwicklungen in diesem Bereich gemacht und kann darauf aufbauen. Trotzdem kostet es uns 3,2 Mio. Franken.

Weshalb legt man den Entwicklungskredit und den Betriebskredit für die nächsten fünf Jahre zusammen? Man die Erfahrung gemacht hat, dass sich unter Umständen ein zu tiefer Investitionsbereich ergibt, wenn sich x Betriebe für die Offerte melden, zu tief eingeben und nachher auf der betrieblichen Ebenen noch Zusatzentwicklungen machen müssen, die man dann dort bezahlt, wenn man die beiden Kredite nicht zusammenlegt.

Für uns alle wurde das Projekt sehr sauber aufgegleist. Man merkt auch, von wo Herr Regierungsrat Schnegg kommt. Aufgrund der Art und Weise, wie geantwortet wurde, war das relativ schnell klar. Vieles von den technischen Anforderungen hat Herr Regierungsrat Schnegg selber übernommen. Man hat ein klares Kostendach, eine interne Projektentwicklung und auch einen Teil Projektentwicklung von aussen. Aber das Controlling ist innerhalb der GEF unter enger Begleitung festgelegt.

Ich komme zum Schluss. Weshalb ist die Mehrheit, ebenso wie der Regierungsrat, überzeugt, dass auch dieser Kredit der so genannten Kostenneutralität unterliegen muss, die wir 2011 vorgegeben und 2016 wiederholt haben? Wenn man eine einmalige Investition im EDV-Bereich macht, dann hat man eine Neuentwicklung und amortisiert diese über fünf Jahre. Gäbe es dieses Programm bereits, dann hätte man vielleicht während den nächsten 10–15 Jahren Lizenzkosten in der Höhe von zwei bis dreistelligen Beträgen. Das ist einfach eine andere Art der Finanzierung. Die eine wäre selbstverständlich in der Betriebsrechnung enthalten. Wir sind überzeugt, dass Kostenneutralität auch bei dieser Erstinvestition sinnvoll und wichtig ist. Der Regierungsrat hat im Geschäftsbericht 2013 noch einmal festgelegt, dass die Gesamtkosten für den Kanton bei gleicher Anzahl Leistungsbeziehenden durch den Wechsel zur Subjektfinanzierung nicht steigen dürfe. Deswegen will die Mehrheit der GSoK diese Kostenneutralität auch hier. Die unmittelbar Betroffenen, ihre Beistände und auch die einzelnen Institutionen profitieren vom neuen Modell, das 2020 mit der neu integrierten Weblösung im grossen Stil umgesetzt werden muss, weil sie dann viel weniger Aufwand haben, um die Zahlungen und die einzelnen Kosten ihrer Leute zu erfassen, erfolgreich umzusetzen und auszuzahlen. Ich komme zum Schluss: Die Mehrheit der GSoK beantragt Ihnen, diesem Kredit zuzustimmen und ihn, wie es die Regierung verlangt, der Kostenneutralität zu unterlegen.

Präsident. Wir kommen zur Sprecherin der Kommissionsminderheit.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Sprecherin der Kommissionsminderheit der GSoK.

Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass diese Kostenneutralität nur im Rahmen der Betriebskosten gewährleistet sein soll. Wir erachten es als systemwidrig, wenn die Investitionskosten von 3,2 Mio. Franken in die Projektkosten eingerechnet werden. In der Psychiatrie hat man die Investitionskosten auch nicht in die Projektkosten einbezogen.

Präsident. Das ging schnell. Nun kommt Grossrätin Streit für den zweiten Abänderungsantrag ans Rednerpult.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Bei diesem Geschäft habe ich generell einen etwas durchgezogenen Eindruck, und mit einem Antrag habe ich versucht, dem Rechnung zu tragen. Der Kanton Bern lanciert im Alleingang eine neue Software für VIBEL. In der Vergangenheit sind solche Projekte immer wieder abgestürzt oder viel teurer zu stehen gekommen, als man budgetiert hatte. Dabei ist mir völlig klar, dass das VIBEL-System im Kanton Bern ein ganz spezielles System ist. Das haben wir schon mehrmals gehört. Dieses IT-Projekt ist hochkomplex, das ist sicher nicht zu bestreiten. Zudem muss es relativ schnell vorangehen, weil die Kosten dieses Systems ja einigermaßen im Rahmen bleiben sollten. Andererseits gibt es andere Kantone, welche die Subjektfinanzierung auch einführen wollen. Sie sind noch nicht ganz so weit und können sich noch nicht daran beteiligen. Trotzdem möchte ich betonen, dass auch bei diesem Projekt eine Gefahr besteht, dass bei der Entwicklung höhere Kosten auf uns zukommen, als wir jetzt bewilligen werden. Zudem ist aus meiner Sicht Folgendes noch nicht geklärt: Die Termine sind relativ eng gesetzt. Kann dieses Projekt wirklich termingerecht zum Laufen gebracht werden? Im Vortrag ist auch die Rede davon, dass das Programm an das Finanzinformationssystem (FIS) angehängt wird. Das FIS ist aber veraltet und wird bald abgelöst. Was heisst das für die neue VIBEL-Software? Der Kredit, den wir bewilligen, erstreckt sich über die nächsten sechs Jahre. Was geschieht nachher? Sind wir dann einfach auf Gedeih und Verderben weiterhin von dieser einzelnen Firma und ihren Lizenzen abhängig? Oder müssen wir dann das Projekt teuer ablösen und weiterentwickeln?

Uns wird versprochen, dass nach der Entwicklung des Programms vielleicht noch andere Kantone aufspringen und zu den Entwicklungskosten beitragen. Das ist aber noch völlig offen. Wenn ein einzelner Kanton eine Software entwickelt, ist völlig unklar, ob diese dann auch von anderen verwendet wird, geschweige denn, ob sie vielleicht sogar zu einer Standardsoftware wird. Der richtige Weg wäre hier, dass man von Anfang an mit anderen Kantonen zusammenarbeitet und eine Software so gestaltet, dass sie auf unterschiedliche Bedürfnisse angepasst werden kann. Ich möchte hierzu an einen Artikel in der Zeitung von letzter Woche erinnern, wonach die Städte Bern, Basel und Zürich gemeinsam eine Software zur Fallführung in der Sozialhilfe neu beschaffen. Das ist ein vorbildliches Vorgehen. Deshalb stelle ich nun hier meinen Antrag: Ich möchte, dass der Kanton alles unternimmt, dass er diese Software nicht im Alleingang erstellt, sondern dass er von Anfang an die Fühler in andere Kantone ausstreckt und durch die Gremien, in denen Kantone und Gemeinden zusammenarbeiten, Kontakt sucht. Es kann sein, dass dies nicht sofort Wirkung hat, also in diesen sechs Jahren, in denen wir dieses Projekt erarbeiten. Aber es könnte sein, dass man nach diesen sechs Jahren die Früchte dieser Zusammenarbeit ernten kann. Danke, dass Sie mich bei diesem Antrag unterstützen.

Präsident. Ich übergebe das Wort noch einmal kurz der Kommissionssprecherin. Sie hat vergessen, seitens der GSoK Stellung zu den Anträgen zu nehmen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Kommissionssprecherin der GSoK. Entschuldigen Sie bitte, dass ich etwas vergessen habe. Die GSoK hat nicht explizit zu diesem Abänderungsantrag Stellung nehmen können. Es gibt drei Dinge, die wir in der GSoK angeschaut haben. Erstens sind wir nicht mehr in der Planungsphase, wie Grossrätin Streit eigentlich möchte. Vielmehr wurde der Zuschlag an eine Institution, welche dieses Projekt durchzieht, bereits gemacht. Das heisst, kann man gar nicht mehr mithelfen, ein Pflichtenheft zu entwickeln, wie du es eigentlich möchtest, so weit ich dich verstehe. Dafür ist der Kredit schon längstens vorhanden, und diese Vorgabe ist mit dem Kostendach bereits da.

Wir haben in der GSoK diskutiert, dass der Source-Code, also der Entwicklungscode, dem Kanton Bern gehört. Wir haben auch diskutiert, dass andere Kantone vielleicht Interesse daran haben werden, wenn das Projekt einmal da ist – oder vielleicht bereits jetzt haben – und es dann übernehmen und weiterentwickeln können. Dann müssen wir schauen, was sie bezahlen müssen. Wir haben auch darüber diskutiert, dass der Kanton Bern mit seinem Produkt, mit seiner Art der Subjektfinan-

zierung einzigartig ist. Andere Kantone haben meist eine pauschalisierte Subjektfinanzierung. Das ist nicht die gleiche Art mit der gleichen Tiefe. Dort gibt es daher wohl auch gewisse Fragen. Ob schlussendlich diese Planungserklärung aber angenommen werden soll, das überlasse ich Herrn Schnegg, insbesondere auch die anderen Fragen, welche Grossrätin Streit noch gestellt hat.

Präsident. Nun kommen wir zu den Fraktionsvoten.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich werde mich nicht inhaltlich über diesen Kredit äussern. Unsere Kommissionssprecherin hat ja bereits gesagt, weshalb wir diesem Kredit zustimmen sollen. Damit gehen wir Grünen selbstverständlich auch einig. Wir haben diese Systemumstellung von der Objektfinanzierung auf die Subjektfinanzierung immer bejaht. Für uns ist selbstverständlich, dass für diesen Prozess eine gute Software wichtig ist, die den ganzen Prozess abbildet und den Bezugsberechtigten hilft und sie unterstützt. Deshalb sind wir dafür, dass man das Projekt auch so genehmigt.

In der Vorlage ist beschrieben, dass die Betriebskosten dieser Software pro Person rund 40 Franken im Jahr betragen werden und dass auch die Bezugsberechtigten mithelfen, diesen Betrag zu finanzieren. Dem halten wir nichts entgegen. Hingegen sind wir nicht einverstanden, dass man die Projektkosten von 3 Mio. Franken, diese Initialkosten, die in diesem Jahr und im nächsten Jahr vorgesehen sind, auch noch den Bezugsberechtigten überwälzen will. Wir haben hier im Grossen Rat die Spitäler und kürzlich auch die Psychiatrien in die Selbständigkeit geschickt. All diesen Betrieben haben wir Startkapital mitgegeben. Wir haben Ihnen Infrastrukturkosten bezahlt, damit sie überhaupt selbständig beginnen können. Deshalb leuchtet mir überhaupt nicht ein, dass für diesen Systemwechsel hier andere Bedingungen gelten. Es geht um 3 Mio. Franken. Das ist nicht wahnsinnig viel. Wenn wir diese 3 Mio. Franken in den nächsten sechs Jahren abschreiben, macht das für den Kanton jährlich nur 500 000 Franken aus. Deshalb werden wir natürlich den GSoK-Minderheitsantrag unterstützen.

Den Abänderungsantrag von Grossrätin Streit konnten wir in der Fraktion nicht diskutieren. Sie hat ihn soeben relativ lang erläutert. Aus ihrem Text geht meines Erachtens nicht hervor, dass man mit der Informatik vorsichtig sein soll, weil es eventuell mehr kosten könnte, als man jetzt meint. Dort schlägt eine andere Angst durch. Aber man kann sagen, die Informatik sei ein ungewisses Gebiet. Man weiss nicht immer, ob man die Kosten auch wirklich einhalten kann. Doch das hat oft auch mit den Nutzerinnen und Nutzern zu tun, die während dem Projektverlauf plötzlich andere Bedingungen oder andere Anforderungen an ein System stellen. Der Kanton Bern ist der erste, der einen solchen Systemwechsel vornimmt. Er hat daher nicht die Möglichkeit, ein pfannenfertiges Produkt einzukaufen; er muss es selber entwickeln. Wenn der Antrag wirklich so gemeint ist, wie er schriftlich vorliegt, wonach der Kanton Bern schauen muss, ob andere Kantone, die auch auf Subjektfinanzierung umstellen, Interesse an einer Lizenz unserer Software haben, dann kann ich persönlich den Antrag auf alle Fälle unterstützen.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion freut sich mit den Behinderten im Kanton Bern und für sie, über den eingeschlagenen Weg zur Subjektfinanzierung, mit einer verbesserten Teilhabe und erhöhten Mitbestimmung und Eigenverantwortung. Wir sind auch ein bisschen stolz, in diesem Bereich schweizweit «Musterschüler» zu sein und mit dem Abklärungstool VIBEL etwas Tolles auf die Beine gestellt zu haben.

Nun eine kleine Klammerbemerkung: Der Alleingang des Kantons Bern, von dem wir vorher gehört haben, ist aber auch teuer, aufwendig und birgt gewisse Gefahren. Da spricht nun vielleicht das GPK-Mitglied in mir. Die EVP hat zum obgenannten Weg ja gesagt, dem Behindertenkonzept 2011 und so weiter, und uns ist klar, dass der Prozess von Anmeldung, Abklärung, Kostengutsprachen, individuellen Abrechnungen und so weiter, nur mit der entsprechenden IT-Lösung von der GEF überhaupt bewältigt werden kann. Deshalb sagt die EVP-Fraktion ja zu diesem Kredit. Ich gehe auf den Betrag nicht näher ein. Er wurde abgeklärt, und damit haben sich IT-Leute näher beschäftigt. Wir beschreiten mit diesem Kredit sozusagen «la porte du non-retour», wurde uns gesagt. Die EVP will diesem Systemwechsel mit einem ja zum Kredit zum Gelingen verhelfen. Zudem wurde uns in der vorberatenden Kommission auch klar aufgezeigt, dass es eine breiter gefasste IT-Lösung ist, als beispielsweise das TaxMe im Kanton Bern. Es muss die Arbeit für alle AnwenderInnen, für Heime und für die Verwaltung sicherer, einfacher, übersichtlicher und auch risikoärmer machen.

Zur Planungserklärung der GSoK-Minderheit nimmt die EVP folgendermassen Stellung: Uns ist die Kostenneutralität ein wichtiges Gut, gerade in Zeiten finanzieller Not. Aber so weit sind wir im Kan-

ton Bern hoffentlich noch nicht. Doch ich erinnere daran, dass wir eine Vorgabe haben, die besagt, das System müsse vorher und nachher für die gleiche Anzahl Leistungsbeziehender gleich viel Geld bereitstellen. Wenn wir nun mehr Leistungsbeziehende haben werden, dann muss man dem Rechnung tragen und auch die Beträge erhöhen. Das ist dann vielleicht der Fall, weil es kostentreibende und kostensenkende Faktoren gibt, über die wir noch nicht alles wissen. Die IT-Kosten gehören aus unserer Sicht hier nicht dazu. Aber wir sind etwas geteilter Meinung.

Zur Planungserklärung Streit (EVP): Wir denken, dass eine Zusammenarbeit immer gut ist, auch und gerade im IT-Bereich. Der Kanton Bern hat ein Interesse von anderen Kantonen gespürt, gerade an der Erarbeitung von VIBEL. Wir haben einen IT-affinen Regierungsrat, der die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen auch in anderen Bereichen sucht. Ich erinnere an eHealth. Einige von uns werden diesen Antrag unterstützen. Andere haben etwas Bedenken, dass es vielleicht nun schon zu spät ist. Wir sind von einer Timeline ausgegangen, nach der die Ausschreibung bereits stattgefunden hat und der Zuschlag bald gegeben werden sollte. Damit hätte diese Forderung vermutlich bereits bei der Ausschreibung berücksichtigt werden sollen.

Präsident. Eine Präzisierung: Hier geht es um Abänderungsanträge und nicht um Planungserklärungen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Für die BDP ist klar, dass wir 2011 zum Behindertenkonzept ja gesagt haben. Nun sind wir in der Umsetzung und dafür braucht es auch gute Rahmenbedingungen. Dieser Kredit ist matchentscheidend, sonst ist der Aufwand viel zu gross. Ein System, das die Arbeit für alle erleichtert, ist unabdingbar. Wir brauchen ein Werkzeug, das für alle einfach und verständlich ist. Wir bieten ja auch gute Programme an, damit die Bevölkerung die Steuererklärung ausfüllen kann. Etwas Ähnliches braucht es auch hier. Deshalb unterstützt die BDP diesen Kredit klar.

Zu den Abänderungsanträgen: Für die BDP war klar, dass das neue Behindertenkonzept kostenneutral umgesetzt werden soll. Das ergibt am Anfang zusätzliche Kosten, die kompensiert werden müssen. Wir halten aber an unserer Haltung fest: Kostenneutralität wie beschlossen. Wir lehnen den Minderheitsantrag der GSoK ab. Den Antrag Streit können wir nicht unterstützen. Wir wollen keine Zeitverzögerung für weitere Abklärungen. Eine Teilhabe und ein Verkaufen dieser Grunddaten soll ja auch im Nachhinein möglich sein. Diesen Weg sehen wir eher. Deshalb lehnen wir auch diesen Abänderungsantrag ab.

Präsident. Ich begrüsse Besucher auf der Tribüne. Es handelt sich um die Tagesmütter und Tageseltern, die Mitglieder von verschiedenen Tageselternvereinen aus dem ganzen Kanton Bern sind. Sie kommen wohl wegen Traktandum 66. Wir sind bald so weit. Danke, dass Sie gekommen sind. (*Applaus*) Weiter geht es mit der SVP-Fraktion.

Stefan Hofer, Bern (SVP). Ich danke Grossrätin Mühlheim für die detaillierte Vorstellung dieses Geschäfts. Das hat mein Votum wesentlich reduziert, und ich kann mich nun sehr kurz halten. Für unsere Fraktion ist einstimmig klar, dass wir diesem Kredit zustimmen werden, und es freut uns, dass dieses Geschäft auch sonst unbestritten ist. Damit die Umstellung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung vollzogen werden kann, braucht es zwingend einen Kredit. Wir danken dem Regierungsrat an dieser Stelle für die Ausarbeitung und die nachhaltige Lösung dieses Geschäfts. Für uns ist auch klar, dass diese Umstellung kostenneutral gestaltet sein muss. Deshalb lehnen wir den GSoK-Minderheitsantrag ab, wonach die Projektkosten zusätzlich finanziert werden sollen. Der Antrag Streit ist obsolet, weil der Kanton Bern in diesem Projekt Vorreiter ist und erst in Zukunft Partner, sprich andere Kantone, gesucht werden können, um eine Kostenreduktion zu realisieren. Im Übrigen sind so späte Anträge grundsätzlich ein schlechtes Zeugnis für die Antragstellerin, denn es scheint, man habe sich wohl erst sehr spät damit beschäftigt. Den Kredit nehmen wir an, die beiden Anträge, GSoK-Minderheit sowie Streit, lehnen wir ab.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Auch die EDU-Fraktion unterstützt diesen Kredit einstimmig. Den Antrag der GSoK-Minderheit werden wir ablehnen, weil wir die Kostenneutralität im Gesamtprojekt wahren wollen. Bezüglich Antrag Streit will man keine zeitlichen Verzögerungen, gerade weil unser Kanton hier eine Vorreiterrolle einnimmt. Wir sind sehr dankbar, einen IT-affinen Regierungsrat zu haben, der dieses Projekt so gut vorangetrieben hat. Und ich denke, mit einem guten Projekt sind wir in der Lage, diese Weblösung nachher auch anderen Kantonen anbieten zu kön-

nen. Auch wenn wir grundsätzlich in solchen Bereichen für eine Zusammenarbeit sind, liegt uns daran, vorwärtzumachen und die Pionierrolle vollumfänglich einzunehmen.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP). Die FDP-Fraktion begrüsst den Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung in der Behindertenhilfe. Gemäss aktueller Planung tritt 2020 das revidierte Sozialhilfegesetz in Kraft, welches diese flächendeckende Umstellung mit sich bringt. Der Systemwechsel erfordert Umstellungen im IT- und auch im administrativen Bereich. Die FDP stimmt dem beantragten Objektkredit von 3,2 Mio. Franken für die Weblösung und dem Ausführungskredit von 350 000 Franken für die wiederkehrenden Ausgaben zu.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Nach der aktuellen Planung wird das revidierte Sozialhilfegesetz 2020 in Kraft treten, und damit auch die flächendeckende Umstellung in der Behindertenhilfe von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Die ersten Erfahrungen in der Pilotphase haben gezeigt, dass der manuelle Aufwand nach dem Systemwechsel zu gross ist. Damit das Behindertenkonzept umgesetzt werden kann, ist eine integrierte Weblösung daher zwingend. Diese Weblösung vereinfacht die Handhabung und unterstützt die Menschen mit Behinderungen und ihr Umfeld bei der individuellen Abrechnung. Sie bietet ein kleineres Risiko und eine Vereinfachung für die Institutionen, reduziert die Fehleranfälligkeit und erleichtert die Bewältigung von Abrechnungen, Verfügungen und Auszahlungen. Die Weblösung muss sowohl sicher sein, wie auch benutzerfreundlich und barrierefrei für die Benutzer. Ohne Weblösung ist die Umstellung zur Subjektfinanzierung nicht möglich. Deshalb unterstützt die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesen Objektkredit. Wir stossen uns aber daran, dass die Kosten dieser Lösung in die Projektkosten einfließen und dass kein Nachkredit verlangt wird. Kostenneutralität ist hier das Zauberwort. Für uns riecht das nach Sparen bei Menschen mit Behinderungen. Zum Abänderungsantrag Streit: Ich glaube, da wurde etwas nicht ganz verstanden. Diese Weblösung muss zuerst geschaffen werden, weil wir in der Schweiz die ersten sind. Deshalb können wir ihn auch nicht unterstützen.

Präsident. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Dann hat Herr Regierungsrat Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Le passage d'un système de financement par objet à un système de financement par sujet est un projet positif pour toutes les personnes souffrant d'un handicap dans notre canton et permettra de leur offrir plus de latitude dans leurs choix. Ce changement générera de grandes et profondes modifications dans les processus de traitement. Nous pouvons nous attendre à devoir traiter plus de 120 000 factures générant environ 250 000 paiements. Un traitement manuel n'est donc tout simplement plus envisageable. Il nous faut une solution intégrée permettant de prendre en compte tout le processus et apportant une réelle amélioration pour les personnes souffrant d'un handicap, les partenaires de la SAP ainsi que notre administration, de manière à pouvoir automatiser, autant que faire se peut, les différentes tâches administratives. Nous avons également pris contact avec un canton mettant en place une solution allant dans la même direction, il s'agit de Bâle-Ville. Malheureusement, les choix effectués par ce canton ne sont pas semblables à ceux du canton de Berne, et ils ne sont pas plus avancés en termes de digitalisation, ce qui n'a pas permis d'entamer une collaboration pour le développement de l'outil informatique. Si nous voulons mettre en œuvre une telle réforme, il est indispensable de pouvoir bénéficier de ce type d'outils. De manière à pouvoir accompagner ce projet très exigeant, mais d'autres également, nous avons engagé un digital manager qui prendra ses fonctions dans notre Direction le 1^{er} avril 2017 et qui apportera son soutien à la mise en œuvre de cette solution ainsi qu'au suivi de son développement. Un tel projet se doit d'avoir un chef de projet interne et à même de dialoguer avec les fournisseurs techniques.

Pour ce qui est des déclarations de planification. Pour la déclaration de planification numéro 1, nous sommes d'avis que le principe de neutralité des coûts ne doit pas être remis en question à cause de cet investissement. Au vu de la situation financière du canton et des efforts demandés sur d'autres thématiques, il nous paraît justifié de rester sur la décision qui avait été prise il y a quelques années. Pour ce qui est de la déclaration de planification numéro 2, le canton de Berne est en contact avec plusieurs cantons qui suivent avec intérêt notre projet. De pouvoir aujourd'hui parler de collaboration future est toutefois malheureusement prématuré, mais nous saluerons avec grand plaisir tout canton désirant bénéficier de nos développements et de notre expérience à ce sujet. Sans outil informatique, soyons clairs, la mise en œuvre de cette réforme ne sera pas possible, donc retarder

le démarrage du développement de cette solution n'est également pas possible sans retarder la mise en œuvre de ce projet. Il est bien clair que cette solution doit pouvoir s'interfacer avec les outils financiers du canton. Il est donc prévu, pour les prochaines années, un interfaçage avec la solution FIZZ, interfaçage qui par la suite devra, en fonction d'un éventuel ERP, être reporté vers d'autres outils. Je crois pouvoir mentionner également que notre Direction est ouverte à toutes les collaborations possibles, et particulièrement celles dans le développement de logiciels, nous venons de le prouver avec le partenariat dans lequel nous sommes entrés pour le développement du dossier électronique des patients avec le canton de Zurich. Donc il est bien clair que si un canton veut mettre en place un tel système, nous accueillerons avec plaisir sa venue dans le team, mais nous ne pouvons pas mettre en danger le développement pour commencer de chercher des partenariats à ce sujet. Aujourd'hui l'appel d'offres est terminé, nous en sommes à la validation des offres et au choix final du partenaire. C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à rejeter également cette déclaration de planification.

Präsident. Das Wort ist für die Antragstellerinnen noch einmal offen. – Es wird nicht gewünscht. Die Kommission will sich auch nicht mehr äussern. Dann kommen wir zur Abstimmung. Zuerst bereinigen wir die Abänderungsanträge. Wer den Abänderungsantrag der GSoK-Minderheit annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Abänderungsantrag GSoK-Minderheit (Bhend, Steffisburg (SP))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	53
Nein	89
Enthalten	0

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt. Wer den Abänderungsantrag von Grossrätin Streit annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Abänderungsantrag Streit-Stettler, Bern (EVP))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	26
Nein	113
Enthalten	2

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Kredit. Wer diesen Kreditantrag annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	142
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben diesen Kredit einstimmig genehmigt.